

Reglement Aus- und Fortbildungspflicht 2021

Für Naturfreunde Tourenleiterinnen und Tourenleiter

Inhalt

Art. 1 Allgemeines	2
Art. 2 Ausbildung	2
Art. 3 Fortbildung	3
Art. 4 Schlussbemerkungen	4

Reglement Aus- und Fortbildungspflicht

Art. 1 Allgemeines

1.1. Leitbild

Die Naturfreunde Schweiz (NFS) fördern die verantwortungsbewusste Ausübung des Berg-, Wander- und Outdoorsports sowie gesellschaftliche Anlässe, sofern diese einen sportlichen / naturkundlichen Rahmen aufweisen, durch entsprechende Ausbildung und Aufklärung. Gefördert wird die Ausbildung auf jedem Niveau, insbesondere für LeiterInnen. Die hohe Ausbildungsqualität soll die Sicherheit erhöhen und die Eigenverantwortung stärken.

1.2. Ziel

Das vorliegende Reglement soll die Kompetenz der Tourenleiter (TL) und damit die Sicherheit auf Naturfreunde(NF)-Sektionstouren fördern.

1.3. Grundsatz

Die Verantwortung für den Einsatz von Tourenleitern liegt bei den NF Sektionen. Diese setzen für alle Touren und Anlässe entsprechend befähigte LeiterInnen ein.

Dieser Grundsatz stellt klar, dass die alleinige Verantwortung für den Einsatz der Tourenleiter den NF-Sektionen obliegt. Er geht allen nachfolgenden Artikeln übergeordnet vor.

Art. 2 Ausbildung

2.1. Ausbildungspflicht

Der Einsatz als Tourenleiter in den nachfolgenden Disziplinen setzt eine besondere Ausbildung¹ voraus:

- a) Ski- und Snowboardtouren – ab Schwierigkeitsstufe WS (wenig schwierig) gemäss SAC-Schwierigkeitsskala für Skitouren
- b) Hochtouren – ab Schwierigkeitsstufe WS (wenig schwierig) gemäss SAC-Schwierigkeitsskala für Hochtouren
- c) Klettertouren in Fels und Eis
- d) Alpinwandern – ab Schwierigkeitsstufe T4 (Alpinwandern) gemäss SAC-Wanderskala
- e) Bergwandern – Schwierigkeitsstufe T2 bis T3 (Bergwandern) gemäss SAC-Wanderskala
- f) Schneeschuhtouren – ab Schwierigkeitsstufe WT2 (Schneeschuhwanderung) gemäss SAC-Schneeschuhwanderskala

Für die nicht unter diese Ausbildungspflicht fallenden Leitertätigkeiten empfiehlt der Landesverband der NFS eine freiwillige Aus- und Fortbildung.

Leiter Familien- und Kinderbergsteigen gelten nicht als Tourenleiter¹. Daher müssen die FaBe- und KiBe-LeiterInnen für alpine Aktivitäten, welche vom Reglement betroffen sind, Tourenleiter beiziehen.

2.2. Ausbildungskurse

Alle Aus- und Weiterbildungskurse werden vom Landesverband der NFS unter den Richtlinien und Bestimmungen des BASPO (Bundesamt für Sport) nach ESA (Erwachsenensport) oder J+S (Jugend+Sport) durchgeführt. Diese Anerkennungen sind zugleich als Leiteranerkennung NFS anerkannt.

¹ Als Tourenleiterausbildungen gelten folgende Kurse: TL Skitouren, TL Schneeschuhe, TL Bergsteigen, TL Sportklettern, TL Berg- und Alpinwandern.

Die Leiterausbildungskurse (LK) dauern 6 Tage, die Fortbildungskurse dauern 1-2 Tage (FK). Nach bestandenem LK oder FK erhalten die Leiter den entsprechenden ESA / J+S Ausweis und werden in der BASPO - Datenbank nachgeführt. Der Eintrag im NFS-Tourenleiterausweis ist freiwillig, da der ESA / J+S Ausweis höher eingestuft ist. Die Teilnehmer werden entsprechend in der NFS Datenbank nachgeführt. Für Leiter welche keinen ESA / J+S Ausweis haben ist der NFS Leiterausweis obligatorisch.

2.3. Anerkennung von Ausbildungskursen

Folgende Ausbildungen werden als Tourenleiterausbildungen in der entsprechenden Disziplin anerkannt:

- a) ESA-Leiterkurse (Erwachsenensport Schweiz)
- b) J+S-Leiterkurse (Bergsport, Lagersport, Trekking)
- c) NFS-Tourenleiterkurse
- d) SAC-Tourenleiterkurse
- e) Gebirgsspezialist der Armee
- f) Fähigkeitszeugnis der Armee
- g) Wander- und Schneeschuhwanderleiter der Kantone
- h) Kantonale Ausbildungen der Schweizer Wanderwege

Über die Anerkennung von weiteren Ausbildungen bzw. Zertifikaten entscheiden der NFS Kurschef und der Leiter Sport und Aktivitäten auf Anfrage welche schriftlich an die NFS eingereicht wird.

Art. 3 Fortbildung

3.1. Fortbildungspflicht

Tourenleiter von NF-Sektionstouren, für welche eine Ausbildungspflicht besteht, müssen regelmässig FK besuchen. Für diese FK gelten folgende Bestimmungen:

- a) FK Besuche gemäss den Richtlinien des BASPO für ESA oder J+S Leiter in der jeweiligen Sportart.
- b) Für Leiter welche keinen ESA / J+S Ausweis besitzen: Innerhalb von 6 Kalenderjahren sind mindestens 3 FK-Tage à 6 Ausbildungsstunden zu absolvieren.
- c) Wer die Fortbildungspflicht nicht erfüllt, darf in den Berg- und Wandersportdisziplinen keine NF-Touren mehr leiten. Nach dem Besuch eines FK's kann die NF Leiteranerkennung wieder aktiviert werden.

3.2. Fortbildungskurse

FK werden vom Landesverband der NFS nach den Richtlinien von ESA / J+S durchgeführt. Die Kurse behandeln vor allem sicherheitstechnische Themen in den alpinen Bergsport- und Wanderdisziplinen (z. B. Lawinenkunde, Seiltechnik, Sicherheitstraining, Orientierung, Routenwahl, Notfallkonzept etc.). Als Ergänzung können auch andere Themen mit einem direkten Bezug zum Berg- und Wandersport angeboten werden (z. B. Meteorologie, GPS, Seilbrückenbau, Erste Hilfe im Gebirge. Ein Ausbildungskurs (z. B. LK) gilt zugleich als FK. Für den NFS Tourenleiter können 2 Tage Kurse (z.B. Flora, Umwelt, etc.) weiterhin angerechnet werden.

3.2.1. Für die Anerkennung von Fortbildungskursen gilt Art. 2.3 sinngemäss.

3.3. Zentrale Datenerfassung und Kommunikation

Der Landesverband NFS stellt den Sektionen einmal jährlich die Tourenleiterdaten des BASPO zu. Für die Erfassung und Übersicht der

Ausbildungen ihrer Tourenleitenden ausserhalb der übers BASPO angebotenen Kurse, übernehmen die Sektionen selbst Verantwortung.

Art. 4
Schlussbemerkungen

4.1. Hinweis

Sektionstouren müssen vom zuständigen Organ der Sektion genehmigt werden. Es wird empfohlen, dies in einem Protokoll festzuhalten. Das vorliegende Reglement ist für alle NF-Sektionen verbindlich. Es stellt die Minimalanforderungen dar. Das Reglement kann, wenn es der gesetzliche Rahmen erfordert, angepasst und erweitert werden.

4.2. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement Aus- und Fortbildungspflicht wurde von der DV am 05.06.2021 genehmigt. Es tritt mit der Genehmigung sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente Aus- und Fortbildungspflicht. Per DV vom 05.06.2021 erfolgten Änderungen in den Art. 3.2.1. / 3.3.

Bern, 05.06.2021

Naturfreunde Schweiz



Urs Wüthrich-Pelloli
Präsident NFS



Sebastian Jaquiéry
Vize-Präsident NFS